



Merkblatt zur Datenerhebung Auslandsaufenthalte / Wohnorte ausserhalb der Schweiz – Offizielle Einsätze [Privilegien und Immunitäten](#)

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise
2. Grundsätzliches
3. Einzureichende Dokumente für offizieller Einsatz im Rahmen [Privilegien und Immunitäten](#)

1. Allgemeine Hinweise

Im Begleitbrief «Datenerhebung bei Auslandsaufenthalten / Wohnorten ausserhalb der Schweiz» bitten wir Sie, zusätzlich zu dem Fragenkatalog, weitere Dokumente einzureichen. Hierbei handelt es sich um ein Mindestmass an Informationen, die wir benötigen, um Ihre Prüfung weiterbearbeiten können.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unvollständig ausgefüllte Fragenkataloge, fehlende Dokumente oder gar gefälschte Dokumente zur Ausstellung eine Feststellungserklärung oder gar Risikoerklärung führen können. Dies kann zur Folge haben, dass Sie für die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit nicht zugelassen werden.

Sollten wir aufgrund des eingereichten Fragenkatalogs und/oder der eingeforderten Dokumente weitere Fragen haben, werden wir Sie kontaktieren.

2. Grundsätzliches

- 2.1. Im Gastland genossen Sie gem. [Art. 31](#) des Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen ([RS 0.191.01](#)) über die volle Immunität der Strafgerichtsbarkeit des Empfangsstaats sowie die volle Immunität von dessen Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sei es im bilateralen oder multilateralen Rahmen.
- 2.2. Vorgehensweise gilt analog, wenn Sie ein/e Familienangehörige/r sind (falls dessen Auslandsaufenthalt ebenfalls im Rahmen Privilegien und Immunitäten erfolgt/e bzw. diplomatischer Pass und Akkreditierung seitens Gastlandes).
- 2.3. Die einverlangten Dokumente sind uns grundsätzlich online einzureichen. Die Fachstelle behält sich vor, die Originaldokumente (inkl. Übersetzungen) bei Bedarf jederzeit postalisch einzuverlangen.
- 2.4. Die erforderlichen Dokumente sind spätestens 30 Tage nach Erhalt dieses Schreibens einzureichen. Ohne die erforderlichen Dokumente kann Ihre Personensicherheitsprüfung (PSP) nicht weiterbearbeitet resp. abgeschlossen werden. Sollte Ihnen diese Frist nicht reichen, melden Sie sich rechtzeitig bei der Fachstelle.
- 2.5. Zur maximalen Bearbeitungszeit der PSP kann im Voraus keine verbindliche Information abgegeben werden. Dies hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab.

3. Einzureichende Dokumente für offizielle Einsätze

- Kopie der ersten beiden Seiten des für den Einsatz verwendeten diplomatischen Passes, auch Doppelbürgerschaften (wenn Sie eine/r Familienangehörige/r sind: Kopie Dokumente von beiden Personen, Familienangehörige/r und Hauptperson der Akkreditierung/des Einsatzes)
- Kopie Arbeitsvertrag, Zwischenzeugnisse und/oder Arbeitszeugnisse (wenn Sie eine/r Familienangehörige/r sind: Kopie Dokumente von beiden Personen, Familienangehörige/r – falls im Gastland beruflich tätig -und Hauptperson der Akkreditierung/des Einsatzes)
- HR-Kontakt des Einsatzverantwortlichen (gesamte Kontaktdaten inkl. E-Mail und Telefonnummer der Person des HR, die für den Einsatz/Vertrag zuständig war bzw. vollen Zugang zum Personaldossier hat. Wenn Familienangehörige: Informationen betreffend der

Hauptperson der Akkreditierung/des Einsatzes), Zweck ist Datenerhebung gem. Art. [19 abs. 1 VPSP \(Anh. 7, Ziff. 1 lit. b, Pkt. 3\)](#). Bei EDA-Mitarbeiter ist der HR-Kontakt bekannt.

o Finanzdaten:

1. Bankbescheinigung(en) über den Saldo (Kontostand) aller Bank-/Postkonten: Saldo (Kontostand) zu Beginn¹ des Auslandsaufenthalts und Saldo (Kontostand) am Ende² des Auslandsaufenthalts.

¹ Wenn der Beginn des Auslandsaufenthalts mehr als 5 Jahre zurückliegt, legen Sie bitte den Saldo (Kontostand) von allen Bank-/Postkonten zu Beginn des Referenzzeitraums (Stand vom 1. Januar vor 5 Jahren) vor

² Wenn der Auslandsaufenthalt noch läuft: Datum Erhalt dieser Aufforderung

2. Detaillierte Kontoauszüge der letzten drei Monate des Auslandsaufenthalts für alle Konten, die für tägliche/wiederkehrende Ausgaben genutzt wurden. Wenn der Auslandsaufenthalt noch läuft: letzte drei Monate vor Erhalt dieser Aufforderung.
3. Detaillierte Kontoauszüge der letzten drei Monate des Auslandsaufenthalts für die verwendete(n) Kreditkarte(n). Für Personen ohne Kreditkarte: nur Punkt 2 (mit kurzer schriftlicher Begründung). Wenn der Auslandsaufenthalt noch läuft: letzte drei Monate vor Erhalt dieser Aufforderung.

Falls für Sie eine erweiterte Personensicherheitsprüfung mit Befragung eingeleitet wurde, zusätzlich zu 1-3:

4. Steuerdaten/Steuerunterlagen für den Zeitraum im Ausland (Steuererklärung, Veranlagungs- und Inkassodokumente der Steuerbehörde).
5. Die durch die zu prüfende Person erstellten und bei den Steuerbehörden eingereichten Steuererklärungen der letzten drei Steuerjahre vor der Prüfungseinleitung.
6. Die Veranlagungs- und Inkassodokumente der Steuerbehörden der letzten drei Steuerjahre vor der Prüfungseinleitung. Wenn die Veranlagung und/oder das Inkasso für das letzte abgeschlossene Steuerjahr noch nicht vorliegt, sind uns diejenigen Dokumente des vorletzten und vorvorletzten Steuerjahres zuzustellen.

Allgemeine Informationen zur Personensicherheitsprüfung

